

Kooperationsvereinbarung

zwischen der Kindertageseinrichtung

Kita Sternstraße
Sternstraße 32
01139 Dresden

vertreten durch den Kita-Leiter

Herr Hille

und die Kooperationsbeauftragte

Frau Beyer

und der Kindertageseinrichtung

Hort 41. Grundschule
Hauptmannstraße 15
01139 Dresden

vertreten durch die Hort- Leiterin

Frau Winkler

und die Kooperationsbeauftragten

Frau Misiaczyk und Frau Schulze

des Trägers

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
Dr. Külz- Ring 19
01067 Dresden

wird die folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation zwischen Kita und Hort geschlossen.

1 Ausgangslage

- Beide Einrichtungen befinden sich in unmittelbarer Nähe zueinander, gehören zum Ortsamt Pieschen und befinden sich im Stadtteil Mickten
- Der Stadtteil Mickten ist gekennzeichnet durch eine wachsende Einwohnerzahl, begründet durch die Sanierung und Investitionen in Gewerbegebiete, Wohnräume sowie in den Ausbau der Freizeitangebote, wodurch der Stadtteil zunehmend attraktiver für junge Familien wurde
- Die Kita Sternstraße und der Hort der 41. Grundschule gehören beide dem gleichen Träger an, dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
- Beide Einrichtungen orientieren sich an dem sächsischen Kita- Gesetz sowie dem sächsischen Bildungsplan
- Vorschulerziehung als Element der frühkindlichen Bildung wird durch die Kooperation mit dem Hort begünstigt
- Der Hort der 41. Grundschule kann die Vorschulerziehung der Kita Sternstraße durch geeignete Räume ergänzen
- Der Übergang von der Kindergarten- zur Hortbetreuung muss neben dem Übergang vom Kindergarten zur Schule ebenfalls berücksichtigt werden
- Der Hort der 41. Grundschule befindet sich unmittelbar im Schulgebäude, wodurch auch die vernetzte Zusammenarbeit zwischen der Kita, der Grundschule und dem Hort erleichtert wird

2 Zielsetzungen

Für Kita Sternstraße und Hort der 41. Grundschule

- Gemeinsame Schwerpunkte der Kooperation aushandeln unter Berücksichtigung der Anliegen beider Kooperationspartner
- Übergänge von der Kita- in die Hort-Betreuung durch gemeinsamen Schulvorbereitungsplan gemeinsam gestalten
- Kennenlernen der Tagesstrukturen und Abläufe im Schul- und Hortalltag
- Kennenlernen der räumlichen Gegebenheiten im Schulgebäude durch Schüler, die dabei Patenschaften für die Kindergartenkinder übernehmen
- Rituale, Streitkulturen und Regeln in Schule und Hort den zukünftigen Schulkindern vermitteln
- Realisierung einer Hospitation der Kindergartenkinder in den ersten Klassen durch Begleitung des/der zukünftigen Erzieher/in und unter Absprache mit dem jeweiligen Lehrer
- Realisierung einer Hospitation der zukünftigen Horterzieher/innen im Kindergarten
- Kennenlernen der Eltern der zukünftigen Schulkinder durch gemeinsame Veranstaltungen (z.B. Zuckertütenfest in der Kita)
- Gemeinsamer Elternabend aller Kooperationspartner (Kita, Schule, Hort) nach Abschluss der Betreuungsverträge organisieren

Für die Vorschüler

- Ängste und Unsicherheiten bei Kindern und Eltern abbauen
- Übergang von Kindergarten zur Schule und Hort erleichtern
- Neues Rollenverständnis den Vorschülern bzw. Schulanfängern vermitteln

Für Kita Sternstraße und 41. Grundschule

- Hort als Vernetzungspartner von Kita und Schule mit einer vermittelnden Funktion bei Bedarf um die vorhandene Kooperationsvereinbarung zwischen Kita und Grundschule zu unterstützen

3 Grundsätze

- Wertschätzung und Akzeptanz der jeweiligen Arbeit auf der Grundlage der Konzeptionen von Kita Sternstraße und Hort der 41. Grundschule
- Verständnis über die Einheit von Hort und Grundschule an die Kita Sternstraße vermitteln
- Förderung individueller Bedürfnisse und vorhandener Selbstständigkeit der Kinder
- Soziale Integration aller Kinder
- Wertschätzung der neuen Rolle des Vorschulkindes sowie Schulanfängers im Schul- und Hortalltag
- Geeignete Lernumgebung schaffen
- Gemeinsames Erziehungsverständnis von Kita und Hort in der Vermittlung von gleichen Werten und Normen im Zusammenleben
- Stärkung der Persönlichkeit der Kinder durch Förderung der Selbstständigkeit
- Gemeinsames Bildungsverständnis nach dem sächsischen Kita- Gesetz sowie dem sächsischen Bildungsplan in Kita und Hort mit den Bereichen
 - o Naturwissenschaftliche Bildung
 - o Mathematische Bildung
 - o Somatische Bildung
 - o Ästhetische Bildung
 - o Soziale Bildung
 - o Kommunikative Bildung

4 Umsetzung

- Gemeinsamer Erfahrungsaustausch und Durchführung von regelmäßigen Arbeitstreffen zwischen Kindergarten und Hort mit anschließender Dokumentation der Arbeitsergebnisse auch für die Eltern
- Durchführung gemeinsamer Projektstage, Feste und Tag der offenen Tür in allen Bildungseinrichtungen im Rahmen der Möglichkeiten
- Der Kindergarten nutzt nach Absprache die Räumlichkeiten des Hortes

- Die Vorschulkinder besuchen den Hort am Nachmittag und nehmen an offenen Angeboten teil
- Die Kooperationserzieherin des Hortes lernt künftige Schulkinder bereits im Kindergarten kennen
- Grundschüler (Paten) besuchen die Vorschüler im Kindergarten
- Gemeinsame Reflexionsgespräche zwischen Lehrern, Kindergarten- und Horterzieher/in über zukünftige Schulkinder
- Dokumentation der Zusammenarbeit für die Eltern der Kinder beider Kooperationseinrichtungen

Geplanter Ablauf des Schulvorbereitungsjahres

- | | |
|-------------------------------|---|
| September/
Oktober | - Schulanfang und Tag der offenen Tür in der Schule und Hort bzw. Informationselternabend in der Kita unter Beteiligung von Grundschule und Hort |
| November | - Zukünftige/r Erzieher/in begleitet Vorschulunterricht
- zukünftige/r Erzieher/in der derzeitigen Vorschulkinder hospitieren regelmäßig im Kindergarten am Vormittag |
| Dezember/
Januar | - Kindergartenkinder besuchen Hort
→ Räume kennenlernen
→ Grundschüler übernehmen Patenschaften für Vorschüler
→ Gemeinsame Veranstaltung von Kita und Hort (z.B. Weihnachten) |
| Februar | - Selbstständige Nutzung der Turnhalle durch den Kindergarten
- Kinder besuchen Ferienspiele unter Berücksichtigung des Ferienplans vom Hort |
| März | - Nutzung der Räume im Haus während offenen Angeboten mit Paten und anderen Grundschulern gemeinsam |
| April/ Mai | - Vorschüler hospitieren im Unterricht und nehmen anschließend am Hortalltag teil/ Absprachen sind mit einem Lehrer einer ersten Klasse zu treffen
- Kita informiert Hort über den festgesetzten Termin mit der Grundschule |
| Juli | - Kinder besuchen Ferienspiele
- Gemeinsames Zuckertütenfest mit zukünftigen Horterzieher/innen
- Erzieher/innen von Hort und Kita führen Entwicklungsgespräche über Besonderheiten der Vorschüler bei Bedarf beiderseits |
| August | - Einschulung |

Die Kita-Leiter sowie die Kooperationsbeauftragten sind für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung vor Ort verantwortlich. Die Vereinbarung ist eine verbindliche Arbeitsgrundlage für Kita und Hort und tritt mit 01.08.2012 in Kraft.

Dresden, 01.08.2012

Benno Hille
Kita- Leiter
Kita Sternstraße

Eveline Beyer
Erzieherin
Kita Sternstraße

Ines Winkler
Hort- Leiterin
Hort 41. Grundschule

Sylvia Misiaczyk
Erzieherin
Hort 41. Grundschule

Bianca Schulze
Erzieherin
Hort 41. Grundschule